

Fassung 06.12.2021

Auftraggeber: Schwenk Zement GmbH & Co. KG
Sieber Consult GmbH
www.sieberconsult.de



Woringen – Schwenk Zement

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zur Planung: "Erweiterung
Kiesgrube Darast - Nord"

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Einleitung 5
1.1	Prüfungsinhalt und rechtliche Grundlagen 5
1.2	Anlass und Aufgabenstellung 6
1.3	Vorhabenbeschreibung 6
1.4	Lage und Beschreibung des Plangebietes 7
1.5	Datengrundlagen 7
1.6	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen 8
2	Wirkungen des Vorhabens 10
2.1	Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse 10
2.2	Anlagebedingte Wirkprozesse 10
2.3	Betriebsbedingte Wirkprozesse 10
3	Verbotstatbestände 11
3.1	Schadungsverbot 11
3.2	Tötungs- und Verletzungsverbot 11
3.3	Störungsverbot 12
4	Maßnahmen zur Vermeidung 13
4.1	V1 Gehölzrodung und Baufeldfreimachung 13
4.2	V2 Umhängen der Nistkästen 13
5	Prüfung der Verbotstatbestände 14
5.1	Säugetiere (ohne Fledermäuse) 14
5.2	Fledermäuse 14
5.3	Reptilien 15
5.4	Amphibien 17
5.5	Nachtfalter 17
5.6	Pflanzen 17
5.7	Vögel 18
6	Gutachterliches Fazit 32
7	Anhang 33
7.1	Gesetze / Richtlinien / Verordnungen 33
7.2	Literaturverzeichnis 33

7.3	Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums	38
7.4	Bilddokumentation	54
7.5	Anlagen	56

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen oder potenziell betroffenen Reptilienarten.....	15
Tab. 2: Weitverbreitete und nicht gefährdete Arten der im Untersuchungsraum nachgewiesenen vorkommenden Europäischen Vogelarten.....	20

1 Einleitung

1.1 Prüfungsinhalt und rechtliche Grundlagen

In der vorliegenden saP werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle Europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Die artenschutzrechtlichen Regelungen bezüglich der "Verantwortungsarten" nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

Nach § 67 BNatSchG sind Befreiungen möglich, wenn die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist (§ 67 Abs. 2 BNatSchG).

Weitere Ausnahmen sind in § 45 BNatSchG normiert. Im Einzelfall kann die zuständige Behörde im Interesse der öffentlichen Sicherheit Ausnahmen von den Verboten des § 44 BNatSchG zulassen, sofern

- keine zumutbaren Alternativen gegeben sind,
- sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert

und beispielsweise eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Abwendung erheblicher wirtschaftlicher Schäden,
- Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,
- Im Interesse der der öffentlichen Sicherheit oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt,
- Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses.

1.2 Anlass und Aufgabenstellung

Im Bereich Woringen Darast – Nord sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung von Kiesabbauflächen geschaffen werden. Durch die Planung sollen die derzeitigen landwirtschaftlichen Ackerflächen zum Kiesabbau genutzt werden. Vereinzelt werden Gehölze in den Randbereichen gerodet.

Ca. 600 m südwestlich befindet sich das kartierte Biotop "Schilfröhricht in einer Kiesgrube in der Zeller Einöde" (Nr. 8027-1074-001).

Durch die Erweiterung der Kiesflächen können sowohl Brut- sowie Nahrungshabitate allgemein häufiger (Vogel-)Arten als auch seltener und/oder empfindlicher Arten betroffen sein. Die Randstrukturen im Bereich der angrenzenden Kiesgrube können Fortpflanzungs- und Ruhestätten insbesondere für Reptilien- und Amphibienarten darstellen. Vegetationsstrukturen können Gesamtlebensräume für den Nachtkerzenschwärmer darstellen.

Da bei dem geplanten Vorhaben Auswirkungen auf geschützte Arten auftreten können, wird im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) untersucht, ob und inwieweit Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt sind.

Die Sieber Consult GmbH wurde vom Vorhabensträger beauftragt, für das Planungsgebiet dieses Gutachten zu erstellen, Konfliktbereiche in der Bauleitplanung aufzuzeigen und die notwendigen Maßnahmen zur Konfliktlösung sowie Festsetzungen im Bebauungsplan vorzuschlagen.

In der vorliegenden saP werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle Europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.
- für die nicht gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, die gem. nationalem Naturschutzrecht streng geschützt sind, wird darüber hinaus geprüft, ob der Art. 6a Abs. 2 Satz 2 BayNatSchG einschlägig ist. Eine Prüfung der gemeinschaftsrechtlich (streng) geschützten Arten nach Art. 6a Abs. 2 S. 2 und 3 BayNatSchG ist nicht erforderlich, da dessen Regelungsinhalte bereits durch die Prüfung dieser Arten nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG sowie ggf. § 45 Abs. 7 BNatSchG entsprechend umfasst sind.

1.3 Vorhabenbeschreibung

Im Bereich einer genutzten Kiesabbaustelle wird die Erweiterung der Abbauflächen geplant. In diesem Zusammenhang sind artenschutzrechtliche Kartierungen und Planungen notwendig.

Aufgrund der im Darast vielfach erbohrten geologischen Verhältnisse sind für die geplante Trockenkiesgewinnung eine ca. 0,2 bis 0,4 m mächtige Mutterbodenauflage sowie die unterlagernden bindigen Deckschichten bis in eine Tiefe zwischen 1,0 und 2 m unter Geländeoberfläche abzutragen. Der Mutterboden (Oberboden) wird getrennt vom Unterboden (Deckschichten) bis zur Wiederverwendung für Rekultivierungsmaßnahmen im Nahbereich der Gewinnung in Mieten gelagert. Das Kiesmaterial wird in einer Gesamtmächtigkeit von ca. 10 m gewonnen. Das Kiesmaterial wird mittels Radlader gewonnen und mit Lkw zum nahegelegenen Kieswerk Hebel gebracht. Dort wird das Kiesmaterial nach Bedarf aufbereitet. Mit der Kiesgewinnung soll nach erteilter wasserrechtlicher Genehmigung begonnen werden. Der Transport des Kiesmaterials erfolgt über die bestehende Zufahrt zur Kiesgrube Geiger auf Grundstück Flur-Nr. 170/6. Hierzu bestehen vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Antragsteller und der Fa. Geiger. Die Kiesgewinnung erfolgt von Ost nach West, ausgehend von der Grenzböschung der bestehenden Kiesgrube SCHWENK (Flur 170/8 und Teilflächen Flur Nr. 170/11 und 170). Der geplante Gewinnungszeitraum wird voraussichtlich ca. zehn Jahre betragen. Wegen der geringen Gesamtgröße erfolgt die Kiesgewinnung in einem Bauabschnitt.

1.4 Lage und Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich südöstlich der Gemeinde Woringen im Ortsteil Darast.

Die Untersuchungsfläche hat eine Größe von ca. 4,1 ha und umfasst die Grundstücke mit den Flur-Nr. 170/11, 170/13 und 170/14. Das Plangebiet gliedert sich in zwei Ackerflächen, die mittig durch bestehende Wohnbebauung getrennt werden. Im Süden befand sich im Erfassungsjahr 2021 ein Maisacker und im Norden Gerste sowie stellenweise Intensivgrünland. In den Randbereichen befinden sich vereinzelte Gehölze. Im Westen wird das Gebiet begrenzt durch die Allgäuer Straße, im Osten grenzt die bisherige Kiesabbaufläche sowie Photovoltaikanlagen und Gehölzstrukturen an.

1.5 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Luftbild
- Artenschutzkartierung Bayern (Stand 01.12.2021)
- Auszug der Datenbank Ornitho (Stand 01.12.2021)
- Abbauplan, Kling Consult vom 17.03.2015
- Betriebsbeschreibung, Schwenk Zement GmbH & Co KG
- Kartierungen der Reptilienfauna (am 17.05.2021, 02.06.2021, 12.07.2021 und 10.08.2021)
- Kartierungen der Avifauna (am 25.03.2021, 15.04.2021, 17.05.2021, 02.06.2021 und 11.06.2021)

- Kartierungen der Amphibienfauna (am 15.04.2021, 17.05.2021, 22.07.2021 und 10.08.2021)
- Kartierungen des Nachtkerzenschwärmers (17.05.2021 und am 08.07.2021)

1.6 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 20. August 2018 Az.: G7-4021.1-2-3 eingeführten "Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)" mit Stand 08/2018.

Zu den im Folgenden genannten Artengruppen fanden Erfassungen statt:

- Kartierung/Erfassung von Reptilien
- Kartierung/Erfassung von (Brut-) Vögeln
- Kartierung/Erfassung von Amphibien
- Kartierung/Erfassung des Nachtkerzenschwärmers

Die Kartierungen erfüllten die Standards gemäß Albrecht et al. (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag – Schlussbericht, BMVBS.

1.6.1 Reptilien

Zur Erfassung der Reptilien wurden an fünf Terminen zwischen Mai und September vornehmlich am späten Vormittag, sobald die Temperaturen ausreichend hoch waren, Kartierungen durchgeführt. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Randbereiche der Kiesgrube, die Böschungen und Saumstrukturen gelegt. Die Fläche wurde langsam zu Fuß begangen. Sichtbare Individuen sowie Standorte, an denen "Eidechsenrascheln" gehört werden konnte, wurden in Tageskarten eingezeichnet.

1.6.2 Vögel

Das Untersuchungsgebiet wurde im Rahmen der avifaunistischen Bestandsaufnahme fünfmal Mal zwischen März und Mitte Juni bei geeigneter Witterung begangen.

Die Bestandserfassung der tagaktiven Vogelarten erfolgte jeweils in den frühen Morgenstunden, da die (Sanges-)Aktivität von Vögeln zu dieser Zeit am größten ist. Während der Kartiergänge wurden in Anlehnung an die Linientaxierung und Revierkartierungsmethode (z.B. Südbeck et al. 2005) alle im Untersuchungsgebiet akustisch oder optisch wahrnehmbaren Vogelarten erfasst und punktgenau in luftbildgestützte Tageskarten eingezeichnet. Daraus lässt sich eine Gesamtkarte erstellen, die

Aussagen über den Status der nachgewiesenen Vögel zulässt. Das Untersuchungsgebiet wurde bei allen Terminen in einer vorher festgelegten Transektstrecke langsam begangen, wobei bei jeder Begehung jeweils verschiedene Startpunkte gewählt wurden, um alle Bereiche des Untersuchungsgebietes zu Zeiten höchster Gesangsaktivität abzugehen.

1.6.3 Amphibien

Zur Erfassung der Amphibien wurde das Plangebiet viermal begangen. Die Erfassungen fanden sowohl untertags als auch in den Abendstunden statt. Gezielt wurden Amphibienvorkommen durch das Kontrollieren von Versteckmöglichkeiten und auch durch akustische und visuelle Kartierungen untersucht. Dabei wurde nach adulten Tieren und Jungtieren in ihren Tagesverstecken unter Steinen und Brettern im weiteren terrestrischen Umfeld gesucht sowie nach geeigneten Laichgewässern. Im Allgemeinen wurden während sämtlichen Erfassungen anderer Taxa auch auf das Vorkommen von Amphibienarten geachtet.

1.6.4 Nachtkerzenschwärmer

Zur Erfassung des Nachtkerzenschwärmers wurde das Plangebiet zweimalig begangen. Hierbei erfolgte eine systematische Absuche geeigneter Raupenwirtspflanzen nach Fraßspuren, Kotballen und Raupen.

1.6.5 Pflanzen

Während der Begehungen des Untersuchungsgebietes wurde auf saP-relevante Pflanzenarten geachtet. Gezielte floristische Erfassungen fanden nicht statt.

2 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren aufgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

- Flächenverlust / -veränderung
- Verlust von Habitaten, Versiegelung
- Störungen durch Versiegelung und Befahren der Flächen
- Emissionen: Gefahr der Schadstoffbelastung des Bodens durch Baumaschinen
- Trenn-, Barriere- und Zerschneidungswirkungen
- Dauerhafter Verlust von Habitaten

2.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Lebensräume von Pflanzen und Tieren werden durch die Bauarbeiten im Plangebiet vorübergehend beeinträchtigt oder zerstört (z.B. durch Räumung des Baufeldes, Gehölzrodung). Verluste von Individuen geschützter Tier- und/oder Pflanzenarten sind potenziell möglich. Tiere können durch optische Störungen beeinträchtigt werden. Quantitative und qualitative Verluste von Vegetation sind zu erwarten. Lärm- und Abgasimmissionen sowie Erschütterungen werden von den Bauarbeiten ausgehen. Durch die Bauarbeiten wird es zu einer Verdichtung des Bodens durch die Baumaschinen kommen.

2.2 Anlagebedingte Wirkprozesse

Durch das Vorhaben werden Vegetationsflächen umgewandelt und teilweise versiegelt. Davon betroffen sind vor allem das Grün-/Ackerland und einzelne Gehölze. Damit können auch Verluste von Lebensräumen geschützter Tiere einhergehen. Der Baukörper verursacht kleinklimatische Veränderungen. Ebenso wird der Boden- und Wasserhaushalt lokal verändert und beeinträchtigt. Ferner ist mit einer Veränderung des Landschaftsbildes zu rechnen.

2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

Es ist mit lokalen Störungen durch Lärm- und Abgasimmissionen, Licht und optischen Störungen zu rechnen. Eine Verkehrszunahme ist ebenfalls zu erwarten.

3 Verbotstatbestände

Aus § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB, bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten nach VRL folgende Verbote:

Bezüglich der Tier- und Pflanzen nach Anhang IV a) FFH-RL und Europäische Vogelarten nach VRL ergeben sich aus § 44 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

3.1 Schädigungsverbot

(s. Nr. 2.1 der Formblätter)

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

3.2 Tötungs- und Verletzungsverbot

(für mittelbare betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. Kollisionsrisiko, s. Nr. 2.2 der Formblätter)

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten.

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

3.3 Störungsverbot

(s. Nr. 2.3. der Formblätter)

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

4 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung müssen durchgeführt werden, um Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern.

Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

V1 Gehölzrodung und Baufeldfreimachung

- Die Gehölzentfernung und Baufeldfreimachung muss zwischen 01. Oktober und 28. Februar erfolgen, außerhalb der Fortpflanzungszeit von gehölz- und bodenbrütenden Vogelarten.

V2 Umhängen der Nistkästen

- Im Norden des Plangebietes (siehe Anhang 01) befinden sich zwei angebrachte Nistkästen an den Strommasten. Sollten diese von der Planung betroffen sein, sind die Kästen zwischen Oktober und Februar umzuhängen und an geeigneter Stelle wieder anzubringen.

5 Prüfung der Verbotstatbestände

5.1 Säugetiere (ohne Fledermäuse)

Gemäß der Artenschutzkartierung Bayern (AsK) liegen im Gebiet keine Nachweise europarechtlich geschützter Säugetiere vor. Ein Vorkommen streng geschützter Säugetierarten wird auf Grund der bestehenden Habitatstrukturen nicht angenommen. Es fehlen geeignete Strukturen wie Gewässerelemente oder ausreichende Gehölzstrukturen. Da eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung nicht anzunehmen ist, wird diese Artengruppe nicht in die weitere Prüfung miteinbezogen.

5.2 Fledermäuse

Gemäß der Artenschutzkartierung Bayern (AsK) liegen im Gebiet keine Nachweise europarechtlich geschützter Fledermausarten vor. Im Rahmen der Planung sind keine Strukturen wie Gebäude oder Höhlenbäume betroffen, die Quartiere für gebäude- oder baumhöhlenbewohnende Fledermausarten darstellen könnten. Von essenziellen Jagdhabitaten oder Leitstrukturen ist aufgrund fehlender Elemente wie Gewässerstrukturen, insektenreicher Flächen oder vernetzender Gehölzstrukturen ebenfalls nicht auszugehen. Da eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung nicht anzunehmen ist, wird diese Artengruppe nicht in die weitere Prüfung miteinbezogen.

5.3 Reptilien

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Reptilienarten des Anhang IV FFH-RL

Gemäß der Artenschutzkartierung Bayern (AsK) liegen für das Plangebiet und dessen Umfeld keine Nachweise europarechtlich geschützter Reptilien vor:

Bei den Begehungen konnte jedoch die streng geschützte Zauneidechse außerhalb des Eingriffsbereiches entlang der bestehenden Kiesgrube festgestellt werden.

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen oder potenziell betroffenen Reptilienarten

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL BY	RL D	EHZ EBR
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	ungünstig-unzureichend

RL D Rote Liste Deutschland und RL BY vgl. Tabelle 1; EHZ Erhaltungszustand vgl. Tabelle 1

Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: V Bayern: V

Art im UG: nachgewiesen potenziell möglichErhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region** günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Die Zauneidechse gilt als primär Waldsteppen bewohnende Art, die durch die nacheiszeitliche Wiederbewaldung zurückgedrängt wurde. Durch die anthropogene Nutzung der Landschaft konnte die Art ihr Verbreitungsgebiet in der Folge von Waldrodungen und extensiver Landwirtschaft ausdehnen, inzwischen wurde sie aber durch die intensive Landnutzung wieder auf Saum- und Restflächen zurückgedrängt. In Deutschland ist die Zauneidechse heute überwiegend als Kulturfolger anzusehen, der weitgehend auf Sekundärlebensräume angewiesen ist. Als hauptsächlich limitierender Faktor für die Art gilt die Verfügbarkeit gut besonnener, vegetationsarmer Flächen mit für die Art grabfähigem Boden, wo die Eier abgelegt werden. Als absolute Mindestgröße für den Erhalt einer Population werden drei bis vier Hektar angegeben.

Bei den Geländebegehungen gelang ein Nachweis eines adulten Männchens im Bereich der bestehenden Kiesgrube im Südosten außerhalb des Plangebietes. Im Eingriffsbereich hingegen gelangen keine Nachweise. Dort sind habitatbedingt aufgrund fehlender Strukturen wie Totholz und Steinhaufen auch keine Individuen zu erwarten. Das Vorkommen scheint sich auf die Bereiche der bestehenden Abbauflächen zu konzentrieren. Zauneidechsenvorkommen in Kiesabbaubereichen sind weitverbreitet. Es scheint sich hierbei jedoch um keine große Population zu handeln, da lediglich ein Nachweis gelang. Des Weiteren ist die jetzige Kiesabbaufläche recht strukturarm und bietet wenig Versteckmöglichkeiten und Saumbereiche.

Lokale Population:Zum **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** liegen keine Informationen vor. hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)**Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG**

Da die Art außerhalb des UG nachgewiesen wurde, kann eine Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder Individuen im Plangebiet ausgeschlossen werden. Bisher sind die Ackerflächen für die Zauneidechse habitatbedingt nicht nutzbar. Durch die Umwandlung in sukzessive Kiesabbauflächen kann sich für die Art der potentielle Lebensraum sogar erweitern.

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: - CEF-Maßnahmen erforderlich: -**Schädigungsverbot ist erfüllt:** ja nein**Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG**

Im aktuellen Aktionsradius der Art bestehen bereits Vorbelastungen durch Kiesabbautätigkeiten und Transport- und Abbaufahrzeuge. Durch die Planung verändert sich der Ist-Zustand nicht signifikant, eine Erhöhung des Tötungsrisikos ist auszuschließen.

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -**Tötungsverbot ist erfüllt:** ja nein**Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG**

Da das Vorkommen außerhalb des Eingriffsbereiches liegt, ist eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung der lokalen Population nicht zu erwarten.

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: - CEF-Maßnahmen erforderlich: -**Störungsverbot ist erfüllt:** ja nein

5.4 Amphibien

Gemäß der Artenschutzkartierung Bayern (AsK) liegen für das Plangebiet keine Amphibiennachweise im Wirkungsbereich der Planung vor. Im weiteren Umfeld bestehen jedoch Nachweise besonders und streng geschützter Arten (Erdkröte, Europäischer Laubfrosch und Kreuzkröte). Aufgrund der Distanz zum Plangebiet kann eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung von Lebensstätten oder Wanderkorridoren ausgeschlossen werden. Für die konstante Nutzung durch Amphibien im Plangebiet selbst fehlen stehende Wasserstellen und Strukturen, die Versteckmöglichkeiten bieten können. Im Rahmen der Kartierungen gelangen keine Nachweise von Individuen. Innerhalb des Plangebietes und dessen Umfeld befinden sich keine Gewässerstrukturen, die Arten als Gesamtlebensraum dienen können. Eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung dieser Artengruppe wird nicht angenommen.

5.5 Tagfalter

Gemäß der Artenschutzkartierung Bayern (AsK) liegen für das Plangebiet und dessen Wirkungsbereich keine relevanten Tagfalternachweise vor. Für viele saP-relevante Falterarten fehlen die notwendigen Nahrungspflanzen im Plangebiet.

5.6 Nachtfalter

Gemäß der Artenschutzkartierung Bayern (AsK) liegen für das Plangebiet keine Nachfalternachweise vor. Bei den Begehungen des Untersuchungsgebietes wurde weder der Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpinus*) noch geeignete Futterpflanzen festgestellt.

5.7 Pflanzen

Im Untersuchungsgebiet (UG) konnten keine Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL festgestellt werden. Die relevanten Arten kommen entweder im naturräumlichen Umfeld nicht vor oder finden im Plangebiet keine geeigneten Lebensraumbedingungen vor.

5.8 Vögel

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie (VRL)

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden im Untersuchungsgebiet 15 Vogelarten nachgewiesen. Zehn Arten sind als Brutvögel oder zumindest als Brutverdacht einzustufen, fünf als Nahrungsgäste. Unter den Brutvögeln bzw. Brutverdachtsvögeln befinden sich vier wertgebende Arten.

Im Folgenden wird zwischen ubiquitären und saP-relevanten Arten unterschieden. Für saP-relevante Arten gelten gemäß dem Landesamt für Umweltschutz (LFU) folgende Kriterien:

- RL-Arten Deutschland (2008) und Bayern (2003) ohne RL-Status "0" (ausgestorben oder verschollen) aber mit RL-Status "V" (Arten der Vorwarnliste)
- Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie
- Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL
- Streng geschützt nach BArtSchVO
- Koloniebrüter
- Arten, für die Deutschland oder Bayern eine besondere Verantwortung tragen.
- Arten mit kollisionsgeneigtem Verhalten, die nicht flächendeckend verbreitet sind.

Arten, für die im Wirkraum des Vorhabens ein Vorkommen eines nicht-essenziellen Nahrungshabitats bzw. ein Nicht-regelmäßiges Rast- oder Überwinterungsgebiet nachgewiesen wurde, werden im Folgenden zusammenfassend behandelt.

Gemäß der ASK liegen für das Plangebiet bzw. dessen Umgebung folgende Nachweise von saP-relevanten Arten vor.

- Flussregenpfeifer: Kiesgrube 2 km SE Woringen (1986), südwestlich des Plangebietes und im Kiesabbaugebiet Darast 2 km SO Woringen (1987) südlich des Untersuchungsgebietes
- Uferschwalbe: Kiesgrube Darast südöstlich (2016) südöstlich des Untersuchungsgebietes
- Kiebitz: Äcker N Niederdorf (2017), östlich des Untersuchungsgebietes

Es wurden alle Europäischen Vogelarten einbezogen, die im Brutvogelatlas für Bayern, gemäß der Daten der ASK zufolge in der Umgebung des UG vorkommen.

Die Gehölzstrukturen in Randbereichen des Plangebietes und Offenlandflächen im Umfeld stellen Bruthabitate für zweig- und bodenbrütende Arten dar. Relevante Habitatbäume mit essenziellen Höhlen oder Spalten für höhlenbewohnende Arten wurden in den jungen Gehölzen nicht nachgewiesen. Einzelne Arten nutzen das Gebiet als Nahrungshabitat.

5.8.1 Ubiquitäre Vogelarten

Im Zuge der Kartierungen wurden acht ubiquitäre Arten in den Gehölz- und Siedlungsstrukturen sowie den Ackerflächen des Plangebietes und dessen Umfeld nachgewiesen. Sechs ubiquitäre Vogelarten nutzen den Eingriffsbereich oder dessen nahes Umfeld als Brutstätte. Gemäß LFU kann für die ubiquitären Arten davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktion der Lebensstätten im Sinn des § 44 Abs. 1 Nr. 3, im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird, die Zahl der Opfer im Rahmen der im Naturraum gegebenen artspezifischen Mortalität liegt und eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ausgeschlossen werden kann.

Im Hinblick auf die Tötung von einzelnen Individuen der ubiquitären gehölzbrütenden Vogelarten ist die Baufeldräumung im Winter, außerhalb der Fortpflanzungszeit (von 01. Oktober bis 28. Februar) durchzuführen.

Die weit verbreiteten und nicht gefährdeten Arten, die im Untersuchungsraum vorkommen können, wurden wegen der geringen Wirkungsempfindlichkeit, der verhältnismäßig geringen Flächengröße des baulichen Eingriffes und das Vorkommen weitläufiger Gehölzbestände im Umfeld aus der weiteren Prüfung ausgeschlossen (Kategorie E=0).

Tab. 2: Weitverbreitete und nicht gefährdete Arten der im Untersuchungsraum nachgewiesenen vorkommenden Europäischen Vogelarten

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL BY	RL D
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	-
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	-
Elster	<i>Pica pica</i>	-	-
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	-

5.8.2 SaP-relevante Vogelarten

Im Zuge des Vorhabens wird in Lebensräume eingegriffen, welche auf Grund ihrer Strukturarmut von nur wenigen Vogelarten zur Brut genutzt werden. Die Offenlandbereiche scheinen aufgrund bestehender Kulisseneffekte nur wenig attraktiv für Offenlandbrüter zu sein. Von einzelnen Arten werden diese Bereiche jedoch zur Nahrungssuche genutzt.

Gehölze und Siedlungsbereiche hingegen stellen Brutstätten für zweig-, nischen- und höhlenbrütende Arten dar.

Arten, die auf Grund ihrer Lebensraumansprüche und den Kartierungsergebnissen nicht im Gebiet vorkommen oder absolute Zufallserscheinungen wären – beispielsweise während des Durchzuges – wurden im Zuge der Relevanzprüfung abgeschichtet und werden nicht weiter betrachtet. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG können für diese Arten ausgeschlossen werden.

16 saP-relevante Arten wurden im Zuge der fundierten Erfassungen des Gebietes nachgewiesen oder kommen dort potenziell vor. Arten, welche sich auf Grund ihrer Habitatansprüche, dem Status ihres Auftretens in der Region bzw. der Gebietsnutzung ähneln, werden in Artengruppen zusammengefasst.

Tab. 3: Schutzstatus, Gefährdung und Bestandssituation der im Eingriffsgebiet nachgewiesenen oder potenziell vorkommenden, betroffenen Europäischen Vogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Formblatt	Bestand im Untersuchungsgebiet	RL D	RL BY
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	V3	Potenzieller Brutvogel	3	2
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	V2	Brutvogel außerhalb Eingriffsgebiet	3	3
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V5	Brutvogel außerhalb Eingriffsgebiet	V	V
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	V2	Potenzieller Brutvogel	-	3
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V3	Brutvogel außerhalb Eingriffsgebiet	-	V
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V5	Brutvogel außerhalb Eingriffsgebiet	-	V
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	V2	Potenzieller Brutvogel	2	2
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V3	Potenzieller Brutvogel	-	3
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	V4	Nahrungsgast	-	-
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	V6	Potenzieller Nahrungsgast	3	3
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V6	Nahrungsgast	V	3
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V4	Potenzieller Nahrungsgast	V	V
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	V2	Potenzieller Brutvogel	-	-
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V3	Brutvogel außerhalb Eingriffsgebiet	-	V
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V4	Potenzieller Nahrungsgast	-	-
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V6	Potenzieller Nahrungsgast, potenzieller Brutvogel außerhalb Untersuchungsgebiet	V	V

Schutzstatus: 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, R = Arten mit geographischer Restriktion, §: nach Bundesnaturschutzgesetz besonders (b) bzw. streng (s) geschützt

V1 Ubiquitäre Vogelarten

Europäische Vogelarten nach VRL

Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland:- Bayern:-

Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich
Status: Brutvögel, Nahrungsgäste

Erhaltungszustand der Arten auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region**

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Ubiquitäre Vogelarten sind flächendeckend verbreitet, weisen keine enge Bindung an Habitats auf und gelten als störungsunempfindlich. Viele von Ihnen kommen regelmäßig in und um Siedlungen vor. Gemäß LFU kann für die ubiquitären Arten davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktion der Lebensstätten im Sinn des § 44 Abs. 1 Nr. 3, im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird, dass die Zahl der Opfer im Rahmen der im Naturraum gegebenen artspezifischen Mortalität liegt und dass eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ausgeschlossen werden kann.

Im aktuellen Eingriffsgebiet wurden zweig-, nischen- und höhlenbrütende ubiquitäre Vogelarten nachgewiesen, die in Gehölz- und Gebäudestrukturen des Untersuchungsgebietes brüten.

Lokale Populationen:

Eine quantitative Abgrenzung der lokalen Populationen ist auf Grund der flächigen Verbreitung nicht zielführend. Per Definition wird der Erhaltungszustand der ubiquitären Arten gut bis sehr gut bewertet.

Der **Erhaltungszustände** der **lokalen Populationen** werden bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Die ökologische Funktion der Lebensstätten zweigbrütender ubiquitärer Vogelarten bleibt auf Grund des geringen räumlichen Eingriffes in Gehölze und durch das geeignet strukturierte Umfeld mit Siedlungsbereichen und Gehölzstrukturen im räumlichen Zusammenhang gewahrt.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
 CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Bau-, anlagen- und betriebsbedingt ist nicht mit einer Erhöhung des Tötungsrisikos der hochmobilen Arten zu rechnen. Im Hinblick auf die Tötung von einzelnen Individuen der ubiquitären gehölzbrütenden Vogelarten ist dennoch eine Baufeldräumung im Winter, außerhalb der Fortpflanzungszeit (von 01. Oktober bis 28. Februar) durchzuführen.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: V1 Baufeldräumung und Gehölzentfernung außerhalb Vogelschutzzeiten.

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Für die ubiquitären Arten ergibt sich vorhabenbedingt keine erhebliche Störung im Sinne einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen. Dies begründet sich im guten bis sehr guten Erhaltungszustand und der Störungsunempfindlichkeit der Arten.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
 CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

V2 Bodenbrüter *Feldlerche (Alauda arvensis)*, *Flussregenpfeifer (Charadrius dubius)*, *Kiebitz (Vanellus vanellus)*, *Schafstelze (Motacilla flava)*

Europäische Vogelarten nach VRL

Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: Bayern:

Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich
Status: (potenzielle) Brutvögel

Als "Offenlandvogel" brütet die **Feldlerche** in Bayern vor allem in der offenen Feldflur sowie auf größeren Rodungsinseln und Kahlschlägen. Günstig in der Kulturlandschaft sind Brachflächen, Extensivgrünland und Sommergetreide, da hier am Beginn der Brutzeit die Vegetation niedrig und lückenhaft ist. Die Feldlerche ist in Bayern gefährdet. Auf der Roten Liste wandernder Vogelarten wird sie als ungefährdet eingestuft.

Der **Flussregenpfeifer** beansprucht ebenes, vegetationsarmes Gelände mit grobkörnigem Substrat möglichst in Gewässernähe, ursprünglich kiesige Flussumlagerungen in Strecken hoher Flusssedimentation. Solche weitgehend vegetationsfreien Bruthabitats finden sich vor allem an naturnahen Flüssen. In Bayern machen sie heute nur wenige Prozent aus. Inzwischen stellen auch anthropogene Standorte Brutplätze dar: Kies- und Sandgruben, Baggerseen, Steinbrüche, Weiher/Teiche, mitunter auch Acker- oder Brachflächen. Der Flussregenpfeifer ist in Bayern gefährdet. Auf der Roten Liste der wandernden Vogelarten wird die Art als ungefährdet geführt.

Der **Kiebitz** kommt als Brutvogel auf offenen, wenig strukturierten Flächen mit kurzer Vegetation mit Bodenfeuchtigkeit vor. Besiedelt werden Seggenriede, Mähwiesen, Viehweiden, Ruderal- und Ackerflächen. Der Kiebitz ist in Mitteleuropa heute auf Grund der zunehmenden Trockenlegung und Zerstörung der Feuchtländer nicht mehr so stark an feuchte Flächen gebunden wie noch im 19. Jahrhundert. Der Kiebitz ist streng geschützt und wird sowohl in der Roten Liste Deutschlands als auch Bayerns als stark gefährdete Art geführt.

Die **Schafstelze** brütete ursprünglich vor allem in Pfeifengraswiesen und bultigen Seggenrieden in Feuchtgebieten. Heute besiedelt sie extensiv bewirtschaftete Streu- und Mähwiesen auf nassem und wechselfeuchtem Untergrund, sowie Viehweiden. Auch Ackeranbaugelände mit einem hohen Anteil an Hackfrüchten (Kartoffeln, Rüben) sowie Getreide- und Maisflächen zählen zu regelmäßig besetzten Brutplätzen.

Lokale Population:

Für den **Flussregenpfeifer** sind ASK-Nachweise aus umliegenden Kiesabbaustellen bekannt. Für den Kiebitz gehen aus den Jahren 2014-2018 aus den Daten der Onlinedatenbank Ornitho mehrere Nachweise von möglichen Brutvorkommen ca. 350 m nordöstlich des Plangebietes hervor sowie in 1,5 km Entfernung östlich aus den ASK-Daten. Für die **Feldlerche** liegen ebenfalls Nachweise im Süden des Plangebietes aus 2017 aus der Datenbank Ornitho vor. Die Feldlerche konnte außerhalb des Eingriffsbereiches ca. 300 m im Nordosten nachgewiesen werden. Auf Grund der Lebensraumausstattung des UG ist ein Vorkommen der **Schafstelze** ebenfalls nicht ausgeschlossen.

Aussagen zum Erhaltungszustand der lokalen Populationen der vier Arten sind auf Grund fehlender Informationen nicht möglich.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Sowohl der **Kiebitz** als auch der **Flussregenpfeifer** werden in der ASK-Datenbank des Landes Bayern mit Nachweisen im Umfeld des UG geführt. Die Feldlerche hingegen konnte im Rahmen der Erfassungen in ca. 300 m Entfernung nordöstlich als Brutvogel nachgewiesen werden. Ein Vorkommen des **Schafstelze**, die ähnliche Lebensraumsprüche hat, ist daher nicht auszuschließen. Da das Plangebiet selbst von intensiven Wiesen- und Ackerflächen sowie Kulisseneffekten durch angrenzende Bebauung und Gehölzen geprägt ist, finden die Arten nur in begrenztem Umfang geeignete Lebensraumbedingungen vor. Aufgrund der Distanz befindet sich der Brutstandort der Feldlerche außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens (Effektdistanz der Art ca. 100-150 m). Zudem meidet die Art lediglich vertikale Strukturen. Diese entstehen nur in geringem Umfang durch den erweiterten Kiesabbau. Der aktuelle Revierstandort befindet sich parallel zum jetzigen Kiesabbaubereich. Durch das Vorhaben werden die Ackerflächen im Norden und Süden des Untersuchungsgebietes überplant. Da keine der vier Arten während der diesjährigen avifaunistischen Kartierung im Plangebiet selbst festgestellt wurde, ist lediglich von einem potenziellen Vorkommen als Nahrungsgast bzw. Durchzügler auszugehen. Durch die mit der Erweiterung der Kiesabbauflächen verbundenen, geringen Beeinträchtigung potenzieller Nahrungshabitats lassen sich für diese Arten

V2 Bodenbrüter *Feldlerche (Alauda arvensis)*, *Flussregenpfeifer (Charadrius dubius)*, *Kiebitz (Vanellus vanellus)*, *Schafstelze (Motacilla flava)*

Europäische Vogelarten nach VRL

keine erheblichen Beeinträchtigungen der durchziehenden bzw. nahrungssuchenden Individuen ableiten, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auswirken könnten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Anlagen- und betriebsbedingt ist nicht mit einer Erhöhung des Tötungsrisikos der hochmobilen Art zu rechnen. Im Hinblick auf die Tötung von Gelegen ist dennoch eine Baufeldräumung im Winter, außerhalb der Fortpflanzungszeit (von 01. Oktober bis 28. Februar) durchzuführen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: V1 Baufeldräumung und Gehölzentfernung außerhalb Vogelschutzzeiten.

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Störungen während der Bauarbeiten und des Kiesbetriebes, baubedingte Verlärmung sowie visuelle Effekte sind anzunehmen. Allerdings bestehen bereits im unmittelbaren Umfeld mehrere Kiesabbaubereiche. Der Zustand ändert sich somit nicht maßgeblich. Hieraus ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen, so dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen der Arten nicht erheblich verschlechtert.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:-

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

V3 Vögel der offenen und halboffenen Landschaften Bluthänfling (*Linaria cannabina*), Goldammer (*Emberiza citrinella*), Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*) Europäische Vogelarten nach VRL

Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: Bayern: s. unten

Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich
 Status: Brutvögel, Nahrungsgäste

Der **Bluthänfling** ist in Bayern mit unterschiedlich großen Verbreitungslücken weit verbreitet. Die Art brütet in offenen mit Hecken und Sträuchern bewachsenen Flächen wie Grünland- und Ruderalflächen, Gärten und Parkanlagen, die an offene Flächen angrenzen. Sein Nest legt er in dichten Hecken und Büschen, Dornsträuchern, manchmal auch in Gräsern an. Der Bluthänfling wird in der Roten Liste Bayerns als gefährdet geführt, in der Roten Listen Liste Deutschland als Art der Vorwarnliste.

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region:**

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Die **Goldammer** ist ein in Bayern flächendeckend verbreiteter Brutvogel offener bis halboffener Landschaften, die mit Büschen, Hecken- und Gehölzstrukturen durchsetzt sind. Ihr Nest legt sie versteckt in der Bodenvegetation bevorzugt an Böschungen, unter Grasbütteln oder niedrig in Büschen an. Auf Grund der Veränderungen in der Landwirtschaft mit häufiger Mahd, Grünlandumbruch, Wegfall von Ruderalflächen und Entfernung von Hecken und Gehölzen wird sie in der bayerischen Roten Liste auf der Vorwarnliste geführt.

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region:**

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Die **Klappergrasmücke** kommt in Bayern regelmäßig, jedoch lückig verbreitet vor. Sie brütet in einer Vielzahl von Biotopen, wenn die zur Brut wichtigen Sträucher oder Hecken vorhanden sind. Sie bevorzugt als Bruthabitat Feldhecken, Feldgehölze, dichte Buschreihen. Geschlossene Wälder werden gemieden. Die Klappergrasmücke wird in der Roten Liste Bayerns als Art der Vorwarnliste geführt.

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region:** unbekannt.

Der **Stieglitz** ist eine Art offener und halboffener Landschaften. Insgesamt wird ein breites Habitatspektrum besiedelt, bevorzugt werden mosaikartige und stark strukturierte Bereiche, in denen sich samenreiche Nahrungsflächen und Brutstandorte in enger Nachbarschaft finden. Die Art siedelt auch gern in menschlicher Nähe, z.B. in Obstgärten, Gärten, Parks, Friedhöfen und Baumalleen.

Über den Erhaltungszustand der lokalen Populationen liegen keine gesicherten Informationen vor.

Lokale Population:

Bei den Kartierungen der Avifauna wurden im Untersuchungsgebiet zwei Brutpaare der **Goldammer** sowie ein Brutpaar des **Stieglitz** festgestellt. Das UG stellt mit dem Wechsel von Offenlandbereichen und Gehölzstrukturen geeignete Brutlebensraumbedingungen für die Arten dar. Es ist daher zu erwarten, dass im Umkreis des UG noch weitere Brutpaare der Goldammer und des Stieglitz vorkommen. Für die übrigen Arten **Bluthänfling** und **Klappergrasmücke** sind die Lebensraumstrukturen ebenfalls gegeben, so dass ein Vorkommen als Brutvogel bzw. Nahrungsgast möglich ist. Nachweise gelangen jedoch nicht.

Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Der Bereich des Revierzentrums eines **Goldammer**-Brutpaares und des **Stieglitz**-Brutpaares liegt knapp westlich des Plangebietes im Bereich der straßenbegleitenden Gehölze. Es kann jedoch gewährleistet werden, dass die 2021 genutzten Brutstätte auch nach Umsetzung der erforderlichen Rodungsarbeiten erhalten bleibt. Der Revierstandort des zweiten Goldammer Brutpaares befindet sich ebenfalls außerhalb des Eingriffs im Bereich der bestehenden Kiesabbaufläche südöstlich des Plangebietes. Eine Limitierung des Brutbestandes durch geeignete Nistplätze ist somit nicht zu erwarten, zumal im Umfeld zahlreiche vergleichbare Gehölze ebenfalls erhalten bleiben. Die ökologische Funktionalität der Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt.

Für die Arten **Bluthänfling** und **Klappergrasmücke** liegen bisher keine Nachweise vor. Auf Grund der Habitatstrukturen ist jedoch zumindest mit dem potenziellen Vorkommen als Nahrungsgast zu rechnen. Brutstätten werden für diese Arten durch das Vorhaben nicht zerstört. Der Nahrungslebensraum der festgestellten Arten sowie der potenziell vorkommenden Arten wird durch die Erweiterung der Kiesabbaufläche verkleinert. Erhebliche Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der genannten Arten lassen sich hieraus jedoch nicht ableiten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

V3 Vögel der offenen und halboffenen Landschaften Bluthänfling (*Linaria cannabina*), Goldammer (*Emberiza citrinella*), Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*)
Europäische Vogelarten nach VRL

Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Auch wenn sich die im Jahr 2021 genutzten Revierzentren außerhalb des Eingriffsbereiches befanden, ist bau- und anlagenbedingt bei einem Eingriff in die Gehölze ein Verstoß gegen das Tötungsverbot nicht auszuschließen. Um dies zu vermeiden, ist die Gehölzrodung außerhalb der Vogelschutzzeit umzusetzen. Betriebsbedingt ist nicht mit einer Erhöhung des Tötungsrisikos der hochmobilen Art zu rechnen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- V1 Die Baufeldräumung und Gehölzentfernung werden außerhalb des Brutzeitraums von Vögeln vorgenommen.

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Durch die Baumaßnahme ist nicht auszuschließen, dass es zu Störungen brütender oder nahrungssuchender Vögel kommt. Durch die anschließende Nutzung sind keine erheblichen weitergehenden Störungen als durch die bereits bestehende Vorbelastung zu erwarten. Es ist nicht zu erwarten, dass die nachgewiesenen, außerhalb des Eingriffsgebietes vorkommenden Brutpaare durch die Bauarbeiten oder die späteren Abbautätigkeiten erheblich beeinträchtigt werden. Der Stieglitz und die Goldammer gelten im Allgemeinen eher als störungstolerant gegenüber menschlicher Nähe und brüten nachweislich regelmäßig unmittelbar benachbart zu Straßen und Siedlungen. Hieraus ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen, so dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen nicht verschlechtert.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: Bayern:

Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich
 Status: Nahrungsgäste

Der **Mäusebussard** brütet bevorzugt an Waldrändern von Laub- und Nadelhochwäldern. Er nutzt jedoch auch Feldgehölze, Baumgruppen und Einzelbäume für seine Brut. Seine Nahrung jagt er in der weiteren Umgebung seines Horstes im Offenland, häufig auch an stark befahrenen Verkehrswegen. Der **Rotmilan** besiedelt reich gegliederte Landschaften mit Laub- und Mischwaldbeständen. Während er zur Nahrungssuche freie Flächen benötigt, baut er sein Nest in lichte Altholzbestände des Waldes und in Feldgehölze. Außerhalb der Brutzeit liegen seine Schlafplätze ebenfalls in Gehölzen. Die Art schlägt bei der Jagd bevorzugt Vögel bis Hühnergröße und Säuger bis Hasengröße, aber auch viele Kleinsäuger. Der Rotmilan wird auf der Roten Liste Deutschlands als Art der Vorwarnliste, in der Roten Liste Bayerns als stark gefährdete Art aufgeführt. Der **Turmfalke** als ursprünglicher Felsbewohner ist mittlerweile auch in Großstädten häufig anzutreffen. Als Nistplätze nutzt er Felswände, alternativ Mauerlöcher und Nischen in Türmen und Häusern, aber auch Bäume am Waldrand. Er jagt über offenen Flächen mit niedriger und lückiger Vegetation.

Lokale Population:

Der **Mäusebussard** wurde im Osten des Untersuchungsgebietes als Nahrungsgast nachgewiesen. Für den **Rotmilan** und den **Turmfalken** liegen keine Nachweise vor. Eine Nutzung der Offenlandbereiche zur Nahrungssuche ist jedoch nicht auszuschließen. Ein Brutvorkommen der drei Arten ist auf Grund fehlender Strukturen im Eingriffsbereich nicht zu erwarten. Informationen über den Erhaltungszustand der lokalen Populationen sind nicht bekannt.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Der Mäusebussard wurde im UG als Nahrungsgast nachgewiesen. Eine Nutzung des Gebietes durch den Rotmilan und den Turmfalken liegen nicht vor. Ein Verlust von Brutstätten ist habitatbedingt ausgeschlossen. Das Plangebiet eignet sich im Bereich der Offenlandflächen zwar als Nahrungshabitat, aufgrund der Kleinflächigkeit und Nähe zu Wohnbebauung wird jedoch von keinem essenziellen Nahrungshabitat ausgegangen. Eine erhebliche Verschlechterung der lokalen Population geht von der Planung nicht aus.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -
 CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Da keine Brutstätten im Eingriffsbereich liegen, ist bau-, anlagen und betriebsbedingt nicht mit einer Erhöhung des Tötungsrisikos der hochmobilen Art zu rechnen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Durch die Baumaßnahmen kann es lokal vorübergehend zu Störungen nahrungssuchender Individuen kommen. Eine temporäre Störung durch das Vorhaben im Rahmen von Bauarbeiten bzw. des Betriebes der Anlage für einzelne Individuen ist fast gänzlich auszuschließen, da Greife einen sehr großen Aktionsradius haben. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen ergeben sich hieraus nicht.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
 CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

V5 Sperlinge Feldsperling (*Passer montanus*), Haussperling (*Passer domesticus*) Europäische Vogelart nach VRL

Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: V Bayern: V

Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich
Status: Nahrungsgast, Brutvogel außerhalb

Der **Feldsperling** ist in Bayern flächendeckend verbreitet. Er kommt als Brutvogel überwiegend in landwirtschaftlich geprägtem Umland von Siedlungen, Wäldern und Waldrändern mit spärlich bewachsenen Flächen vor, die angrenzen. Als Neststandort werden überwiegend Baumhöhlen, aber auch Nistkästen, Spalten an Gebäuden genutzt. Der Feldsperling wird auf der Roten Liste Deutschlands und Bayerns als Art der Vorwarnliste geführt.

Haussperlinge sind eng an den Siedlungsbereich des Menschen gebunden. Günstige Lebensbedingungen findet der Haussperling in bäuerlichen Siedlungen sowie in Altbauvierteln mit großzügigen Gärten oder öffentlichen Parkanlagen von Städten. Er brütet vorwiegend an Gebäuden. Der Strukturwandel in den Städten mit seiner Nachverdichtung und die Aufgabe von landwirtschaftlichen Betrieben hat diese Art auf die Vorwarnliste der Roten Liste für Deutschland gebracht.

Der **Haussperling** konnte im UG als Brutvogel und Nahrungsgast nachgewiesen werden. Brutvorkommen liegen außerhalb des Eingriffsbereiches in den Hausgärten der angrenzenden Wohnbebauung.

Der **Feldsperling** wurde während der Begehung des Untersuchungsgebietes mehrfach als Nahrungsgast nachgewiesen.

Das Untersuchungsgebiet eignet sich auf Grund des verhältnismäßig jungen Baumbestandes nicht als Brutlebensraum für den Feldsperling, da geeignete Nistmöglichkeiten fehlen.

Über den Erhaltungszustand der lokalen Populationen beider Arten ist nichts bekannt.

Der **Erhaltungszustand der lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Der **Feldsperling** wurde im UG als Nahrungsgast nachgewiesen. Geeignete Bruthabitate sind aufgrund fehlender Baumhöhlen nicht vorhanden, so dass der Verlust aktueller Nistplätze ausgeschlossen ist. Die Brutstätte des **Haussperlings** liegt ebenfalls außerhalb des Eingriffsbereiches entlang der Wohnbebauung. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist demnach durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Da die Brutstätten außerhalb des Eingriffsbereiches liegen, ist bau-, anlagen- und betriebsbedingt nicht mit einer Erhöhung des Tötungsrisikos der hochmobilen Arten zu rechnen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Durch die Baumaßnahme und den späteren Abbaubetrieb kann es zu Störungen nahrungssuchender Vögel kommen. Da sich jedoch im Umfeld weitere geeignete Nahrungshabitate (Hausgärten, umliegende Offenland- und Gehölzstrukturen) befinden, ergeben sich hieraus keine erheblichen Auswirkungen, so dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen nicht verschlechtert.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

V6 Schwalben Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*), Rauchschalbe (*Hirundo rustica*), Uferschwalbe (*Riparia riparia*)
Europäische Vogelart nach VRL

Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: Bayern:

Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich
Status: (potenzielle) Nahrungsgäste, Brutvogel außerhalb

Über allen mehr oder weniger offenen Landschaften von der Ebene bis in die Voralpen und Alpentäler jagen **Mehlschwalben** zusammen mit Rauchschalben. Brutplätze der Mehlschwalbe liegen vorwiegend in ländlichen Siedlungen, aber auch häufiger als bei Rauchschalben in Randbereichen der Städte. Die Art neigt zur Koloniebildung. Die Mehlschwalbe ist in Bayern gefährdet.

Brutplätze der **Rauchschalbe** liegen vor allem in Dörfern und Einzelhäusern des ländlichen Raums, deutlich weniger als bei der Mehlschwalbe in städtischen Siedlungen, wohl deshalb, weil die Nester meist im Inneren von Gebäuden, vor allem in Viehställen, Scheunen usw. angelegt werden. Großflächige Röhrichtbestände werden vor und nach der Brutzeit als Massenschlafplätze aufgesucht. Die Rauchschalbe steht auf der Vorwarnliste.

Der weitaus größte Teil des bayerischen Bestandes der **Uferschwalbe** brütet in Sandgruben, der Rest in weiteren Materialentnahmestellen, vor allem in Kieswänden mit Sandadern. Kolonien befinden sich häufig unmittelbar am Wasser oder in der Nähe von Gewässern, teilweise aber auch mehrere Kilometer davon entfernt. Lufträume über Wasser oder Grünland in unmittelbarer Umgebung sind wichtige Jagdgebiete. Die Uferschwalbe steht in Bayern auf der Vorwarnliste. Auf der Roten Liste wandernder Vogelarten wird sie als ungefährdet eingestuft.

Da keine Bestandsgebäude betroffen sind liegen die Brutvorkommen der Mehl- und Rauchschalbe habitatbedingt außerhalb des Eingriffsgebietes. Geeignete Bruthabitate für die Uferschwalbe liegen im Bereich der bestehenden Kiesabbaufläche. Hier gelangen jedoch keine Nachweise von Brutstätten. Es ist jedoch anzunehmen, dass die Art in den umliegenden Kiesabbauflächen brütet. Hierzu liegen Nachweise aus der AsK Datenbank vor. Bei der Nahrungssuche konnte lediglich die Rauchschalbe nachgewiesen werden, potenziell kommen aber auch die beiden anderen Schwalbenarten als Nahrungsgäste vor.

Lokale Population:

Über den Erhaltungszustand der Schwalben liegen keine detaillierten Informationen vor.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Da Fortpflanzungs- und Ruhestätten habitatbedingt nicht im Eingriffsbereich liegen, ist ein Verstoß gegen das Schädigungsverbot auszuschließen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Betriebsbedingt ist nicht mit einer Erhöhung des Tötungsrisikos der hochmobilen Arten zu rechnen. Bau- und anlagenbedingte Tötungen sind auszuschließen, da keine Brutvorkommen innerhalb des Eingriffsgebietes liegen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Durch die Bautätigkeit verändert sich das Nahrungshabitat für die Schwalbenarten. Dies geschieht jedoch in einer so geringen lokalen Ausdehnung, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Population ausgeschlossen ist. Zudem stellt das strukturarme

V6 Schwalben Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*), Rauchschnalbe (*Hirundo rustica*), Uferschnalbe (*Riparia riparia*)
Europäische Vogelart nach VRL

Plangebiet keine Fläche mit besonders hoher Insektenichte dar. Nahrungsreiche Gebiete wie über Gewässern (insbesondere Gewässerbereiche durch den Kiesabbau (Baggerseen bspw.) bleiben vom Vorhaben unberührt und stehen den Arten weiterhin zur Verfügung.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

6 Gutachterliches Fazit

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen wird eine fachliche Einschätzung des Eintritts von Verbotstatbeständen und ggf. der vorliegenden Rahmenbedingungen für eine Ausnahme abgegeben. Die abschließende Beurteilung ist der zuständigen Behörde vorbehalten.

Bei Umsetzung des Vorhabens entstehen Beeinträchtigungen von geschützten Vogelarten. Für zweigbrütende Vogelarten gehen im Eingriffsbereich Gehölzstrukturen verloren, die von manchen Arten als Brutlebensraum genutzt werden. Für weitere Arten gehen Nahrungsflächen verloren. Da unmittelbar angrenzend ausreichend ebenso geeignete Vegetationsstrukturen (Gehölze, halboffene Habitate, Offenlandflächen) vorhanden sind und das Vorhaben einen sehr geringen Flächenanteil, bezogen auf die Gesamtfläche vorhandener, gleicher Lebensraumtypen, aufweist, bleibt die ökologische Funktion auch weiterhin gewahrt. Durch das Vorhaben lässt sich eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen nicht ableiten. Wichtig ist die Einhaltung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Gehölzentfernungen und Baufeldräumungen lediglich außerhalb der Brutzeit von Vögeln zwischen Oktober und Februar durchzuführen.

Für weitere Artengruppen ist nicht mit einer Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu rechnen.

Bei konsequenter Umsetzung der aufgeführten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind weder für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie noch für europäische Vogelarten oder Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.v.m Abs. 5 BNatSchG erfüllt. Eine Ausnahmeprüfung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist somit nicht erforderlich. Eine Unzulässigkeit des Eingriffes nach § 15 Abs. 5 BNatSchG auf Grund von artenschutzrechtlichen Konflikten liegt nicht vor.

7 Anhang

7.1 Gesetze / Richtlinien / Verordnungen

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2021 (BGBl. I S. 306)

Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur – Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23.02.2011 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.2020 (GVBl. S. 598)

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wildlebender Tiere und Pflanzenarten vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, ber. S 896), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.01.2013 (BGBl. I S. 95).

Artenschutzverordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 09.12.1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. Nr. L 61, S. 1, ber. ABl. 1997 Nr. L 100 S. 72 und Nr. L 298 S. 70), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1158/2012 vom 27.11.2012 (ABl. Nr. L 339, S. 1).

Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen; ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 2006/105/EG vom 20.11.2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368).

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. 2010 Nr. L 20, S. 7).

7.2 Literaturverzeichnis

Bauer H-G, Bezzel E & Fiedler W (2005a) Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Passeriformes – Sperlingsvögel. Aula, 622 S.

Bauer H-G, Bezzel E & Fiedler W (2005b) Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel. Aula, 808 S.

Bayrisches Landesamt für Umwelt (2017) Rote Liste und kommentierte Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Bayerns. Schriftenreihe des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, 83 S.

- Beutler A., Rudolph B.-U. (2003) Rote Liste der gefährdeten Kriechtiere (Reptilia) Bayerns. Schriftenr. Bayer. Landesamt für Umweltschutz 166, S 45-47.
- Bezzel E (1985) Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nonpasseriformes Nichtsingvögel. Aula-Verlag.
- Bezzel E., Geiersberger I., von Lossow G. & Pfeifer R. (2005) Brutvögel in Bayern – Verbreitung 1996-1999. Ulmer, 560 S.
- Blanke I. & Völkl W. (2015) Zauneidechsen - 500 m und andere Legenden. Zeitschrift für Feldherpetologie 22, S. 115-124.
- Blanke I. (2004) Die Zauneidechse - zwischen Licht und Schatten. Bielefeld 160 S.
- Bless R, Boye P, Schröder E & Ssymank A (Bearb.) (2004) Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2. Bonn-Bad Godesberg.
- Braun M & Dieterlein F (Hrsg.) (2003) Die Säugetiere Baden Württembergs Bd. 1. Ulmer, 687 S.
- Brechtel F., Kostenbader H. (Hrsg.) (2002) Die Pracht- und Hirschkäfer Baden-Württembergs. Ulmer, 632 S.
- Bräu M., Bolz R., Kolbeck H., Nunner A., Voith J., Wolf W. (2013) Tagfalter in Bayern. Ulmer, 781 S.
- Dietz C, von Helversen O, Nill D (2007) Die Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos, 399 S.
- Dietz C. & Kiefer A. (2014) Die Fledermäuse Europas. Kosmos, 394 S.
- Doerpinghaus A, Eichen C, Gunnemann H, Leopold P, Neukirchen M, Petermann J & Schröder E. (2005) Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 454 S.
- Ebert G (Hrsg.) (1993) Schmetterlinge Baden-Württembergs Bd. 1-2. Ulmer.
- Elbing K., Günther R., Rahmel U. (1996) Zauneidechse - *Lacerta agilis*. In: Günther R. (Hrsg.) (1996) Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer, S. 535-557.
- Engleder T & Roth B (2006) Ein weiterer Nachweis der Birkenmaus (*Sicista betulina* Pallas 1779) im österreichischen Teil des Böhmerwaldes. Beiträge zur Naturkunde Oberösterreichs 16, S. 483-486.
- Engleder T, Lego E & Plass J (2005) Aktuelles zur Birkenmaus (*Sicista betulina* Pallas 1779) in der Dreiländerregion Tschechien/Deutschland/Österreich. Beiträge zur Naturkunde Oberösterreichs 14, S. 397-403.

- Fünfstück H.-J., Lossow G. & Schöpf H. (Hrsg.) (2003) Rote Liste gefährdeter Brutvögel (Aves) Bayerns. 3. Fassung, Schriftenreihe Bayerisches Landesamt für Umweltschutz 166, S. 39-44.
- Garniel A, Daunicht WD, Mierwld U & Ojowski U (2007) Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007. FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S.
- Günther R (Hrsg.) (1996) Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer, 825 S.
- Hable E & Spitzenberger F (1989) Die Birkenmaus, *Sicista betulina* Pallas, 1779 (Mammalia, Rodentia) in Österreich. Mitteilungen der Abteilung für Zoologie am Landesmuseum Joanneum 43, S. 3-22.
- Hachtel M., Schlüpmann M., Thiesmeier B., Weddeling K. (Hrsg.) (2009) Methoden der Feldherpetologie. Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15, 424 S.
- Hafner A. & Zimmermann P. (2007) Zauneidechse *Lacerta agilis* Linnaeus, 1758. In: Laufer H., Fritz K., Sowig P. (Hrsg.) (2007) Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer, S. 543-558.
- Juškaitis R. & Büchner S. (2010) Die Haselmaus - *Muscardinus avellanarius*, Westarp Wissenschaften-Verlagsgesellschaft, 181 S.
- Kluge E., Blanke I., Laufer H., Schneeweiß N. (2013) Die Zauneidechse und der gesetzliche Artenschutz. Naturschutz und Landschaftsplanung 45 (9), S. 287-292.
- Kuhn K & Burbach K (1998) Libellen in Bayern. Ulmer, 333 S.
- Kühnel K.-D.; Geiger A.; Laufer H.; Podloucky R. & Schlüpmann M. (2009) Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. In: Haupt H.; Ludwig G.; Gruttke H.; Binot-Hafke M.; Otto C., Pauly A. (2009) Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (1).
- Landesamt für Umweltschutz (2003) Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns mit regionalisierter Florenliste. Schriftenreihe des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, 374 S.
- Landesamt für Umweltschutz (2003) Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. Schriftenreihe des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, 391 S.
- Laufer H, Fritz K & Sowig P (2007) Die Amphibien und Reptilien Baden Württembergs. Ulmer, 807 S.
- Laufer H. (2014) Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zauneidechsen, Naturschutzinfo 1/2014, S. 4-8.

- Liegl A., Rudolph B.-U. & Kraft R. (2003) Rote Liste gefährdeter Säugetiere (Mammalia) Bayerns, 3. Fassung. Schriftenreihe Bayerisches Landesamt für Umweltschutz 166, S 33-38.
- Meschede A & Rudolph B-U (2004) Fledermäuse in Bayern. Ulmer, 411 S.
- Meschede A. & Heller K.-G. (2000) Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern unter besonderer Berücksichtigung wandernder Arten. Teil I des Abschlußberichtes zum Forschungs- und Entwicklungsvorhaben "Untersuchungen und Empfehlungen zur Erhaltung der Fledermäuse in Wäldern". Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 66, 374 S.
- Petersen B, Ellwanger G, Biewald G, Hauke U, Ludwig G, Pretscher P, Schröder E & Ssymank A (Bearb.) (2003) Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1. Bonn-Bad Godesberg.
- Plötner J. (2007) Die mitteleuropäischen Wasserfrösche (*Rana esculenta*-Komplex). In: Laufer H., Fritz K. & Sowig P. (Hrsg.) Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer, S. 451-476.
- Rimp K. & Fritz K. (2007) Bergmolch, *Triturus alpestris* (Laurenti, 1768). In: Laufer H., Fritz K. & Sowig P. (Hrsg.) Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer, S. 191-206.
- Rödl T., Rudolph B.-U., Geiersberger I., Weixler K. & Görden A. (2012) Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Karl Eugen Ulmer, Stuttgart, 256 S.
- Schlüpmann M. & Günther R. (1996) Grasfrosch – *Rana temporaria* (Linnaeus, 1758). In: Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer, S. 412-453.
- Schnitter P, Eichen C, Ellwanger G, Neukirchen M & Schröder E (Hrsg.)(2006) Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2, 372 S.
- Simon M., Hüttenbügel S. & Smit-Viergutz J. (2004) Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 76, 275 S.
- Sowig P. & Laufer H. (2007) Erdkröte, *Bufo bufo* (Linnaeus, 1758). In: Laufer H., Fritz K. & Sowig P. (Hrsg.) Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer, S. 311-334.
- Ssymank A, Hauke U, Rückriem C & Schröder E (Hrsg.) (1998) Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. - Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.) 1998 - Schriftenr. Landschaftspf. u. Naturschutz, Heft 53. Bonn-Bad Godesberg.
- Sternberg K, Buchwald R (Hrsg.) (1999) Die Libellen Baden-Württembergs. Band 1, Ulmer 468 S.

- Südbeck P., Andretzke H., Fischer S., Gedeon K., Schikore T., Schröder K. & Sudfeldt C. (Hrsg.) (2005) Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 777 S.
- Zahn A. (2006) Fledermäuse - Bestandserfassung und Schutz. Koordinationsstelle für Fledermaus-schutz Südbayern, 50 S.

7.3 Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern noch aktuell vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, Brutvogelarten in Bayern und weitere, nach BNatSchG streng geschützten Arten. In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten. Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt. Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

N: Art im Großnaturreich der Roten Liste Bayern

X = vorkommend oder keine Angaben in der Roten Liste vorhanden (k.A.)

0 = ausgestorben/verschollen/nicht vorkommend

V: Wirkraum des Vorhabens liegt

X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern für Liste B, Vögel: Vogelarten "im Gebiet nicht brütend/nicht vorkommend", wenn Brutnachweise/ Vorkommensnachweise nach dem Brutvogelatlas Bayern im Wirkraum und auch in den benachbarten TK25-Quadranten nicht gegeben sind

(0) = laut Literatur außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern, allerdings ist die Datenlage defizitär und daher nicht belastbar

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfiler nach z.B. Moore, Wälder, Gewässer)

X = vorkommend; spezifische Habitatsprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatsprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art

X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen. Hinsichtlich der Vogelarten und Fledermäuse Bayerns bezieht sich die Beurteilung des Lebensraumes (L) auf Brutlebensräume, Quartiere und essentielle Nahrungshabitats.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

(X) = Nachweis kann auf Grund von Verwechslungsmöglichkeiten mit anderen Arten nicht als sicher gewertet werden

Für Brutvogelarten und Fledermäuse in Bayern:

N = Nahrungsgast

PO: potenzielles Vorkommen:

Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und auf Grund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

für Brutvogelarten in Bayern: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas [B = möglicherweise brütend, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend]

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "X" oder "B" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich. Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2017)

Kategorien: 0 = Ausgestorben oder verschollen, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet,

G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, R = Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen,

D = Daten defizitär, V = Arten der Vorwarnliste

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

Kategorien: 00 = ausgestorben, 0 = verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet,

RR = äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*), R = sehr selten (potenziell gefährdet), V = Vorwarnstufe,

D = Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Tiere (ohne Vögel): BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998)

für Vögel: Band 52 der „Berichte zum Vogelschutz“ (2016)
für Gefäßpflanzen: LUDWIG & SCHNITTLER (1996)
für Flechten: WIRTH ET AL. (1996)

sg: **streng geschützte Art nach §7 Abs. 2 Ziff.14 BNatSchG**

S, O...: **regionalisierter Rote-Liste-Status für Tiere in Bayern:**

Kategorien: S = Fränkisches Schichtstufenland (SL), O = Ostbayerisches Grundgebirge (OG), T = Tertiärhügelland und Schotterplatten (T/S), A = Alpen und Alpenvorland (A/Av)

zusätzliche Kategorien: - = im Naturraum nicht vorkommend, * = im Naturraum ungefährdet

S, P...: **regionalisierter Rote-Liste-Status für Pflanzen in Bayern:**

Regionen: S = Region Spessart-Rhön, P = Region Mainfränkische Platten, K = Region Keuper-Lias-Land, J = Region Jura, O = Region Ostbayerisches Grenzgebirge, H = Region Molassehügelland, M = Region Moränengürtel, A = Region Alpen

Legende der Lebensraumbezeichnungen (Hab = Habitate)

Säugetiere

G = Gewässer

W = Wald

S = Siedlungsbereich

LW = Laubwald

K = Kulturlandschaft

WR = Waldrand

Amphibien, Reptilien

AM = Alpine Moränengebiete

S = Sandgebiete

GN = Gewässernähe

W = Wald

TS = Trockenstandorte, Felsen

M = Moore

G = Gewässer

WR = Waldrand

HG = Hochgebirge

F = Feuchtgebiete

SB = Steinbrüche

H = Hecken, Gebüsche

L = Lehmgelände

Fische

G-F = Fluss

Libellen

B = Bäche, Gräben und Flüsse

T = Teiche und Weiher

KG = Kleingewässer

Q = Quellen

HM = Hoch-, Zwischenmoore

S = Seen

Heuschrecken

A = alpine Lebensräume

T = Trockengebiete

K = Kiesbänke

F = Feuchtgebiete

Schmetterlinge

F = Feuchthabitat

T = Trockengebiete

M = Magerrasen

Fw = Feuchtwiese

Wr = Waldrand

O = offene Geländestrukturen

Fq = Quellflur

W = Wald

Käfer, Netzflügler

B = Brachland

VG = vegetationsarme Ufer

M = Mager-, Trocken standorte

WL = Laubwald

St = stehende Gewässer

V = vegetationsarme Rohböden

F = Feuchtgebiete

W = Wälder, Gehölze

P = Parkanlage, Baumgruppe

Spinnen, Krebse, Muscheln

F = Fließgewässer
P = pflanzenreiche Gewässer
M = Mager-, Trockenstandorte

L = Sümpfe
G-B = Gewässer Bach

Fg = Feuchtgebiete
tG = temporäre Gewässer

Pflanzen

FH = Hochmoor
MS = Sand-Magerrasen
GS = Stillgewässer
WL = Laubwald
MF = Felsflur

MK = Kalk-Magerrasen
FQ = Quellmoor
WK = Kiefern-Trockenwald
LA = Ackergebiete
MB = bodensaurer Magerrasen

FN = Niedermoor
WA = Auwald
XH = Höhle
WR = Rinde auf Laubbäumen
GU = Stillgewässer, Ufer- bereich

Säugetiere

G = Gewässer
W = Wald

S = Siedlungsbereich
LW = Laubwald

K = Kulturlandschaft
WR = Waldrand

Amphibien, Reptilien

AM = Alpine Moränengebiete
S = Sandgebiete
GN = Gewässernähe
W = Wald
TS = Trockenstandorte, Felsen

M = Moore
G = Gewässer
WR = Waldrand
HG = Hochgebirge

F = Feuchtgebiete
SB = Steinbrüche
H = Hecken, Gebüsche
L = Lehmgelände

Fische

G-F = Fluss

Libellen

B = Bäche, Gräben und Flüsse
T = Teiche und Weiher

KG = Kleingewässer
Q = Quellen

HM = Hoch-, Zwischenmoore
S = Seen

Heuschrecken

A = alpine Lebensräume

K = Kiesbänke

F = Feuchtgebiete

7.3.1 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Im Zuge der Abschichtung wurde in Spalte "L" der im Wirkungsbereich liegende Lebensraum hinsichtlich eines Lebensraumpotenzials für Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie essentielle Nahrungshabitate bewertet. Essentielle Nahrungshabitate sind solche, deren Wegfall eine Auswirkung auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder die lokale Population hat. Dies begründet sich darin, dass nicht-essentielle Nahrungshabitate durch den § 44 BNatSchG nicht geschützt sind. Im Zuge der vertieften Erfassung erbrachte Nachweise von Arten für die im Wirkraum ein nicht-essentielles Nahrungshabitat vorliegt werden in Spalte "NW" (Nachweis) mit "N" (Nahrungshabitat gelistet) und in der saP zusammenfassend behandelt.

N	V	L	E	NW	PO	Art (dt.)	Art (lat.)	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Hab
Fledermäuse															
X	X	X	0	0	0	Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	*	2	x	3	3	3	*	WGS
X	X	0	0	0	0	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	3	x	3	2	1	R	W
X	X	X	0	0	0	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	*	3	x				*	WSK
X	X	X	0	0	0	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	-	x	3	2	3	R	KS
X	X	0	0	0	0	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	*	1	x	3	3	3	*	WSK
X	X	X	0	0	0	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	-	x	3	2	2	-	SK
X	X	0	0	0	0	Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	1	x	2	2	1	V	SWKG
X	0	0	0	0	0	Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	V	x	1	-	-	-	KS
X	X	X	0	0	0	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	*	-	x	V	3	3	*	WS
X	X	X	0	0	0	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	*	-	x				*	KSWG
X	0	0	0	0	0	Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	2	2	x	1	0	0	2	KSW
X	X	0	0	0	0	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	x	2	2	1	R	W
X	X	0	0	0	0	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	x	2	2	2	*	WKS
X	X	0	0	0	0	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	-	x	D	D	D	*	SKW
X	0	0	0	0	0	Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	3	x	2	V	2	*	KSW
X	X	X	0	0	0	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	1	x	3	3	3	*	WG
X	X	X	0	0	0	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	-	x				*	GW
X	X	0	0	0	0	Weißbrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	*	-	x	-	-	D	-	S
X	X	0	0	0	0	Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2	x	-	-	2	1	SKWG
X	X	X	0	0	0	Zweifarbfl. Fledermaus	<i>Vespertilio discolor (Vespertilio murinus)</i>	2	D	x	2	3	2	*	GKS
X	X	X	0	0	0	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	-	x				*	SK

Säugetiere (ohne Fledermäuse)															
X	0	0	0	0	0	Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	1	R	x	-	-	-	1	W
X	X	0	0	0	0	Biber	<i>Castor fiber</i>	*	V	x				*	G
X	0	0	0	0	0	Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	2	2	x	-	G	-	R	W WR K
X	0	0	0	0	0	Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	x	2	1	0	-	K
X	0	0	0	0	0	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	x	0	1	0	2	G
X	X	0	0	0	0	Haselmaus	<i>Muscardinus avellana-rius</i>	*	V	x				*	W
X	0	0	0	0	0	Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	1	x	1	1	0	0	W
X	0	0	0	0	0	Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3	x	1	1	0	-	W
Kriechtiere															
X	0	0	0	0	0	Äskulapnatter	<i>Elaphe longissima</i>	1	2	x	-	1	1	2	W TS
X	0	0	0	0	0	Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	x	0	-	1	0	G GN
X	X	0	0	0	0	Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	x	-	-	-	1	TS
X	X	X	0	0	0	Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	x	3	2	1	2	TS
X	0	0	0	0	0	Östl. Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	x	-	1	-	-	TS
X	X	X	X	X	X	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	x	V	V	V	V	TS H WR S
Lurche															
X	0	0	0	0	0	Alpenkammolch	<i>Triturus carnifex</i>	D	1	x	-	-	-	D	G AM
X	0	0	0	0	0	Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	*	*	x					W HG
X	0	0	0	0	0	Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	x	1	-	-	-	G GN SB
X	X	X	0	0	0	Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	x	2	2	2	2	G SB W
X	X	X	0	0	0	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	x	2	2	1	2	G GN W
X	X	0	0	0	0	Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	D	G	x	D	D	3	D	G W M
X	0	0	0	0	0	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	x	2	2	1	-	G S
X	X	X	0	0	0	Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	x	2	2	1	1	G S SB L
X	X	0	0	0	0	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	x	2	2	2	3	G GN H WR F
X	0	0	0	0	0	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	x	1	1	1	0	G M F
X	X	X	0	0	0	Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	*	x	3	3	2	V	G W F
X	0	0	0	0	0	Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	1	3	x	1	1	1	1	G S L
Fische															
										N S					

X	0	0	0	0	0	Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	D	-	x	F	D			G-F
Libellen															
X	0	0	0	0	0	Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	3	*	x	G	-	0	-	B, S
X	0	0	0	0	0	Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	x	1	-	0	1	T, S, HM
X	0	0	0	0	0	Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	3	x	0	-	1	-	T, S,
X	0	0	0	0	0	Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	x	1	1	1	2	HM, T
X	0	0	0	0	0	Grüne Keiljungfer, Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i> (<i>O. serpentinus</i>)	V	*	x	3	2	2	3	B
X	0	0	0	0	0	Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i> (<i>S. braueri</i>)	2	1	x	-	1	1	2	T, HM, KG
Käfer															
X	0	0	0	0	0	Großer Eichenbock, Eichenheldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x					WL P
X	0	0	0	0	0	Scharlachkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	x					WL
X	0	0	0	0	0	Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x					St
X	0	0	0	0	0	Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x					WL P
X	0	0	0	0	0	Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x					WL
Tagfalter															
X	0	0	0	0	0	Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	x	1	-	1	0	Wr W F
X	0	0	0	0	0	Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x	1	-	0	0	Wr W
X	0	0	0	0	0	Thymian-Ameisenbläu- ling	<i>Phengaris arion</i> (<i>Macu- linea arion</i>)	2	3	x	3	1	0	*	T
X	0	0	0	0	0	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i> (<i>Maculinea nausithous</i>)	V	V	x	3	3	3	*	Fw
X	0	0	0	0	0	Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i> (<i>Ma- culinea teleius</i>)	2	2	x	2	2	1	3	Fw
X	0	0	0	0	0	Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	x	1	-	1	*	Wr W
X	0	0	0	0	0	Flussampfer-Dukaten- falter ¹	<i>Lycaena dispar</i>	R	3	x	-	-	-	-	F
X	0	0	0	0	0	Blauschillernder Feuer- falter	<i>Lycaena helle</i>	2	2	x	0	-	0	2	Fw Fq
X	0	0	0	0	0	Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	1	x	1	0	-	2	T
X	0	0	0	0	0	Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	x	1	0	-	3	Wr W
Nachtfalter															

¹ Art wurde in die Fassung 12/2007 neu eingefügt

X	0	0	0	0	0	Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x	1	0	0	-	WR W				
X	0	0	0	0	0	Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii lunata</i>	1	1	x	1	-	-	-	T WR				
X	X	X	0	0	X	Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpinus</i>	V	V	x	V	3	*	-	T W				
0 Schnecken																			
X	0	0	0	0	0	Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	x	0	-	1	1	LP				
X	0	0	0	0	0	Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x	-	1	1	1	F				
0 Muscheln																			
X	0	0	0	0	0	Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x	1	1	1	1	F				
Pflanzen																			
S P K J O H M A Hab.																			
X	0	0	0	0	0	Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	X				1	Wa				
X	0	0	0	0	0	Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	2	1	X	0	0	0	1	0	2	2	2	GS
X	0	0	0	0	0	Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adnigrum</i>	2	2	X				2					MF
X	0	0	0	0	0	Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	1	X	1	0	1	0	0	0	0		LA
X	0	0	0	0	0	Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	X				1			0		GS
X	0	0	0	0	0	Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	X	2	2	1	3		2	3	3	WL
X	0	0	0	0	0	Böhmischer Fransenenzian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	X				1					MB
X	0	0	0	0	0	Sumpfsiegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	X	0	0			2	2	3		FN
X	0	0	0	0	0	Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanooides</i>	1	2	X	0	1							MS
X	0	0	0	0	0	Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	X			0	2	2				GU
X	0	0	0	0	0	Sumpfglanzkräut	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	X			1	1	2	2	2		FN
0	0	0	0	0	0	Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	X			0						GU
X	0	0	0	0	0	Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	X							1		GU
X	0	0	0	0	0	Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	X					1				MK,WK
X	0	0	0	0	0	Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	X					0	2	1		FQ
X	0	0	0	0	0	Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima subsp. bavarica</i>	1	1	X			1						MK
X	0	0	0	0	0	Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	-	X	R		R						MF

7.3.2 Brutvogelarten in Bayern 1996-1999 nach LfU

Im Zuge der Abschichtung wurde in Spalte "L" der im Wirkungsbereich liegende Lebensraum hinsichtlich eines Lebensraumpotenzials für Brutvorkommen und essentieller Nahrungshabitate bewertet. Essentielle Nahrungshabitate sind solche, deren Wegfall eine Auswirkung auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder die lokale Population haben. Dies begründet sich darin, dass Nicht-essentielle Nahrungshabitate durch den § 44 BNatschG nicht geschützt sind. Im Zuge der vertieften Erfassung erbrachte Nachweise von Arten für die im Wirkraum ein Nicht-essentielles Nahrungshabitat vorliegt werden in Spalte "NW" (Nachtweis) mit "N" (Nahrungshabitat) gelistet und in der saP zusammenfassend behandelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind. Im Zuge der vertieften Erfassung erbrachte Nachweise von Arten für die im Wirkraum ein Nicht-regelmäßiges Rast-/Überwinterungsvorkommen vorliegt werden in Spalte "NW" (Nachtweis) mit "Z" (Durchzügler) gelistet und in der saP zusammenfassend behandelt.

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A
X	0	0	0	0	0	Alpenbirkenzeisig	<i>Acanthis cabaret</i>	-	-	-				
X	0	0	0	0	0	Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	-	R	-	-	-	-	R
X	0	0	0	0	0	Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	R	-				
X	0	0	0	0	0	Alpensneehuhn	<i>Lagopus mutus</i>	R	R	-	-	-	-	2
X	0	0	0	0	0	Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	-	1					
X	X	X	X	0	X	Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	-				
X	0	0	0	0	0	Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x	1	1	0	1
X	X	X	X	X	X	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-				
X	0	0	0	0	0	Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	-	-				
X	X	X	0	0	0	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	3	x	V	V	V	V
X	X	0	0	0	0	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	3	-	V	V	2	3
X	X	X	0	0	0	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x	1	1	1	1
X	0	0	0	0	0	Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x				
X	0	0	0	0	0	Bergfink	<i>Fringilla montifringill</i>	-	-	-				
X	0	0	0	0	0	Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	-	-	-	1	-	V
X	0	0	0	0	0	Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	-	-	3	1	3	1
X	0	0	0	0	0	Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	-	x	II	-	2	II
X	0	0	0	0	0	Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	1	x	1	1	0	1
X	X	0	0	0	0	Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	-	-	-				

X	0	0	0	0	0	Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	-	-	-				
X	0	0	0	0	0	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	-	x	V	2	V	2
X	X	X	X	0	X	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	-	-	-				
X	X	X	0	0	0	Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	2	3	-	3	3	3	3
X	0	0	0	0	0	Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	x	1	1	-	-
X	0	0	0	0	0	Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x	1	1	1	1
X	0	0	0	0	0	Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-	-	-	R	-
X	X	0	0	0	0	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	-	2	2	1	2
X	X	X	X	X	X	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-				
X	X	X	X	X	X	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-				
X	0	0	0	0	0	Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	-	1	x				
X	X	X	0	0	0	Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V	-	-	3	3	V	V
X	X	X	0	0	0	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-	-				
X	0	0	0	0	0	Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	-	-	x	-	2	-	2
X	X	0	0	0	0	Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	-	x	2	2	2	2
X	X	X	0	0	0	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-				
X	0	0	0	0	0	Eiderente	<i>Somateria mollissima</i>	-	-	-	R	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	-	x	V	3	3	3
X	X	X	X	X	X	Elster	<i>Pica pica</i>	-	-	-				
X	X	X	0	0	0	Erlenzeisig	<i>Spinus spinus</i>	-	-	-				
X	0	0	0	0	0	Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-				
X	X	X	X	X	X	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-	3	3	V	3
X	X	0	0	0	0	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	3	-				
X	X	X	X	X	X	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-	V	V	V	V
X	X	0	0	0	0	Felsenschwalbe	<i>Pyronoprogne rupestris</i>	R	R	x	-	-	-	2
X	0	0	0	0	0	Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-				
X	0	0	0	0	0	Fischadler ²	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	x	2	-	-	0
X	X	0	0	0	0	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-				
X	X	X	0	0	0	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	-	x	V	3	V	3
X	0	0	0	0	0	Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	x	-	0	1	1
X	X	0	0	0	0	Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x	1	1	1	1

X	X	0	0	0	0	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	-	V						
X	X	X	0	0	0	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-					
X	X	X	X	0	X	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-					
X	X	0	0	0	0	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	V	-	3	3	3	3	
X	0	0	0	0	0	Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-					
X	X	0	0	0	0	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	-	-					
X	X	X	0	0	0	Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-					
X	X	X	X	X	X	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-					
X	X	X	X	X	X	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	V	-	V	*	V	3	
X	X	0	0	0	0	Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	1	-	x	1	1	1	0	
X	0	0	0	0	0	Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-					
X	X	0	0	0	0	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-	V	V	V	V	
X	X	X	0	0	0	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	-	V	-					
X	X	0	0	0	0	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x	3	3	2	V	
X	X	X	X	0	X	Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	-	-	-					
X	0	0	0	0	0	Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>	-	-	-					
X	X	X	0	0	0	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	x	V	V	3	V	
X	X	X	0	0	0	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	-	x	V	V	3	3	
X	0	0	0	0	0	Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	x	-	2	-	-	
X	0	0	0	0	0	Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	3	x	V	II	V	-	
X	X	0	0	0	0	Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	3	2	-	V	V	0	V	
X	0	0	0	0	0	Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x	1	1	0	-	
X	X	X	0	0	0	Haubenmeise	<i>Lophophanes cristatus</i>	-	-	-					
X	X	0	0	0	0	Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-					
X	X	X	X	X	X	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-					
X	X	X	X	X	X	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	-					
X	X	X	X	0	X	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-					
X	0	X	0	0	0	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	x	1	1	1	0	
X	X	0	0	0	0	Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-					
X	X	X	0	0	0	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	-	-	V	V	3	3	
X	0	0	0	0	0	Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	0	1	x	-	-	0	-	
X	0	0	0	0	0	Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	-	-					
X	X	X	0	0	0	Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	-	x	II	2	II	2	

X	X	X	X	0	X	Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-				
X	X	X	X	X	X	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x	2	2	2	1
X	X	X	X	0	X	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	-	-	V	V	3	V
X	X	X	0	0	0	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-				
X	0	0	0	0	0	Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	-	3	x	0	-	II	-
X	X	0	0	0	0	Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	V	V	-	V	V	V	V
X	X	0	0	0	0	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	2	x	1	1	1	1
X	X	X	X	X	X	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	-				
X	0	0	0	0	0	Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	-	-	-	2	-	3	3
X	X	X	0	0	0	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-				
X	X	X	0	0	0	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-	V	-	V	V
X	X	0	0	0	0	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	0	1	x	0	0	1	0
X	0	0	0	0	0	Kranich	<i>Grus grus</i>	1	-	x				
X	0	0	0	0	0	Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	-	2	3	2	2
X	X	0	0	0	0	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	-	V	V	V	V
X	0	0	0	0	0	Lachmöwe	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	-	-	-				
X	0	0	0	0	0	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	1	3	-	3	3	3	3
X	0	0	0	0	0	Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R	-	-	-	-	R
X	X	X	0	0	0	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	-	-	V	V	V	V
X	0	0	0	0	0	Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	0	1	x	0	-	0	0
X	X	X	0	X	0	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	x				
X	X	X	0	0	X	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	-	V	V	V	V
X	X	X	0	0	0	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-	-				
X	X	0	0	0	0	Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	-	-	-	-	-	2	2
X	0	0	0	0	0	Mittelspecht	<i>Dendrocoptes medius</i>	-	-	x	V	1	2	1
X	X	X	X	X	X	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-				
X	X	0	0	0	0	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-	-				
X	0	0	0	0	0	Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	R	2	x	II	-	1	-
X	0	0	0	0	0	Nachtschwalbe	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x	1	1	1	-
X	X	X	0	0	0	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	-	-				
X	0	0	0	0	0	Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	3	x	2	-	II	-
X	0	0	0	0	0	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	-	V	3	2	V
X	0	0	0	0	0	Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	0	R	-				

X	0	0	0	0	0	Prachtaucher	<i>Gavia arctica</i>	-	-	-				
X	0	0	0	0	0	Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	R	x	1	-	1	0
X	X	X	X	X	X	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	-	-				
X	X	0	0	0	0	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2	x	1	1	1	1
X	X	X	0	X	0	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	-	V	V	V	V
X	0	0	0	0	0	Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	-	-	x	V	V	3	V
X	0	0	0	0	0	Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	-	3	2	2	0
X	0	0	0	0	0	Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	-	-	-				
X	X	0	0	0	0	Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	-	-	-	-	2	-	V
X	X	X	X	0	X	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-				
X	X	0	0	0	0	Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	-	-	-				
X	X	0	0	0	0	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	3	x	1	1	1	1
X	X	0	0	0	0	Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	-	-	x	1	1	1	3
X	X	0	0	0	0	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	-	x	3	1	3	1
X	X	X	0	0	0	Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	-	-	-				
X	X	X	X	0	X	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-				
X	0	0	0	0	0	Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	-	-	-				
X	X	X	0	0	0	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	V	x	2	II	2	1
X	X	0	0	0	0	Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	3	x	1	1	1	0
X	X	X	0	0	0	Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	-	-	-				
X	X	X	X	0	0	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	-	-	-	V	-	V	2
X	0	0	0	0	0	Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	-	-	-	2	2	2	2
X	X	X	0	0	0	Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	-	V	x	1	1	2	2
X	0	0	0	0	0	Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	V	-	-	3	3	2	1
X	X	0	0	0	0	Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3	-	x	2	2	2	1
X	0	0	0	0	0	Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	-	-	-	3	2	3	2
X	0	0	0	0	0	Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R	-	-	-	-	R
X	X	X	0	0	0	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-				
X	X	0	0	0	0	Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	2	-	x	1	1	1	1
X	X	0	0	0	0	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	V	-	-	2	II	2	3
X	0	0	0	0	0	Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	R	-	-	1	II	R	1
X	X	X	0	0	0	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	x	2	II	2	3
X	X	0	0	0	0	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	x	V	V	V	V
X	X	0	0	0	0	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	-	-	x	2	3	1	1

X	0	0	0	0	0	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	-	x				
0	0	0	0	0	0	Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	-	-	x				
X	0	0	0	0	0	Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	-	-	-				
X	X	X	0	0	0	Silberreiher	<i>Egretta albus</i>	-	-	x				
X	0	0	0	0	0	Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	-	R	x				
X	X	X	X	0	X	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-				
X	X	X	0	0	0	Sommeregoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-				
X	X	X	0	0	0	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x				
X	0	0	0	0	0	Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	3	x	1	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Sperlingskauz	<i>Glauclidium passerinum</i>	-	-	x	V	V	2	V
X	0	0	0	0	0	Spießente	<i>Anas acuta</i>	-	3					
X	X	X	X	0	X	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	3	-				
X	X	0	0	0	0	Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	x	-	-	-	2
X	0	0	0	0	0	Steinhuhn	<i>Alectoris graeca saxatilis</i>	R	R	x	-	-	-	0
X	0	0	0	0	0	Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	3	x	1	0	0	0
X	0	0	0	0	0	Steinrötel	<i>Monzicola saxatilis</i>	1	2	x				
X	0	0	0	0	0	Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-	1	1	1	1
0	0	0	0	0	0	Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>	-	-	x				
X	X	X	X	X	X	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	-				
X	X	0	0	0	0	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-				
X	X	X	0	0	0	Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	-				
X	0	0	0	0	0	Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	R	R	-				
X	0	0	0	0	0	Sterntaucher	<i>Gavia stellata</i>	-	-	-				
0	0	0	0	0	0	Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	-	-	-	-	-	2
X	X	X	0	0	0	Sumpfmeise	<i>Poecile palustris</i>	-	-	-				
X	0	0	0	0	0	Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	x	0	0	0	0
X	X	X	0	0	0	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-				
X	X	X	0	0	0	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	-	-				
X	0	0	0	0	0	Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-				
X	X	X	0	0	0	Tannenmeise	<i>Periparus ater</i>	-	-	-				
X	X	X	0	0	0	Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	V	x	3	V	V	V
X	X	X	0	0	0	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-				
X	X	0	0	0	0	Traverschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	-				

X	0	0	0	0	0	Traverseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	0	1	x	0	-	II	-
X	0	0	0	0	0	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	x	1	2	1	2
X	X	X	0	0	0	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-				
X	X	X	0	X	0	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x				
X	0	0	0	0	0	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	x	V	*	3	*
X	X	X	0	0	0	Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x	1	1	1	0
X	X	X	0	0	X	Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	x	3	1	V	2
X	X	X	0	0	0	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	-	x	3	3	1	3
X	X	X	0	0	0	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-				
X	X	0	0	0	0	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V	-	V	V	V	V
X	X	0	0	0	0	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	x	1	1	1	1
X	X	X	0	0	0	Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-				
X	X	X	0	0	0	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x				
X	X	X	0	0	0	Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	-				
X	X	X	0	0	0	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	x	V	V	V	3
X	X	0	0	0	0	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-	V	V	V	V
X	X	0	0	0	0	Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	-	x	2	2	II	-
X	X	0	0	0	0	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	x	3	3	3	*
X	X	0	0	0	0	Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-				
X	X	0	0	0	0	Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-	2	3	2	2
X	X	X	X	0	X	Weidenmeise	<i>Poecile montanus</i>	-	-	-				
X	X	0	0	0	0	Weißbrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2	x	-	1	-	2
X	X	X	0	0	0	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	3	x	3	3	3	2
X	0	0	0	0	0	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	x	3	3	3	3
X	X	0	0	0	0	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	x	3	2	V	3
X	0	0	0	0	0	Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	x	1	0	0	0
X	X	0	0	0	0	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	-	2	*	2	*
X	X	X	X	0	X	Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-	3	2	V	1
X	X	X	0	0	0	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	x	1	II	1	0
X	X	X	0	0	0	Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-				
X	X	X	X	0	X	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-				
X	X	X	X	0	X	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-				
X	0	0	0	0	0	Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	x	1	-	-	-

X	0	0	0	0	0	Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	-	3	x	-	-	-	V
X	0	0	0	0	0	Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2	x	1	1	1	1
X	0	0	0	0	0	Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	R	-	x	0	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	x	II	R	-	2
X	0	0	0	0	0	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	-				
X	0	0	0	0	0	Zwergschwan	<i>Cygnus bewickii</i>	-	-	-				
X	0	0	0	0	0	Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>		-	-				

7.4 Bilddokumentation

Blick von Südosten auf den südlichen Bereich des Plangebietes. Das Plangebiet selbst besteht hier aus Acker (später Mais), im Hintergrund sind die dazwischenliegenden Wohnhäuser und die angrenzende Allgäuer Straße zu sehen.



Blick auf die jungen Gehölze im Süden.



Blick mittig des Plangebietes auf Höhe der Wohnhäuser in Richtung Nordosten auf die nördliche Ackerfläche.



Blick auf die nördliche Ackerfläche (Gerste) zu einem späteren Vegetationszeitpunkt.



Blick von Süden Richtung Nordosten auf die angrenzende Kiesabbaufläche und Photovoltaik-Anlage.



Blick von Norden auf die angrenzende Kiesabbaufläche und Photovoltaik-Anlage.



7.5 Anlagen

- Anhang 01: Übersichtskarte der wertgebenden Vogelarten
- Anhang 02: Übersichtskarte der Reptiliennachweise

saP erstellt am: 06.12.2021

.....
(Unterschrift)

Sieber Consult GmbH, Lindau (B)

Bearbeiter:
Franziska Steinhauser (B.Sc. Waldwirtschaft und Umwelt)

Die in der vorliegenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung enthaltenen Ergebnisse basieren auf der genannten Literatur sowie auf den vom Auftraggeber, den Fachbehörden und Verbänden zur Verfügung gestellten Daten. Eine Gewähr für die sachliche Richtigkeit wird ausschließlich für selbst ermittelte Informationen/Daten im Rahmen der üblichen Sorgfaltspflicht übernommen. Die vorliegende Untersuchung unterliegt urheberrechtlichen Bestimmungen. Eine Veröffentlichung bedarf der Genehmigung durch Sieber Consult GmbH. Die Weitergabe an Dritte bedarf der Zustimmung des Auftraggebers. Nur die gebundenen Originalausfertigungen tragen eine Unterschrift.



Legende

Geltungsbereich

Brutvogel

Nahrungsgast

Nistkasten

Fl Feldlerche

Rs Rauchschwalbe

Mb Mäusebussard

G Goldammer

Fe Feldsperling

H Haussperling

Sti Stieglitz

NK Nistkasten

Gemeinde: Woringen
 Vorhaben: "Erweiterung Kiesgrube Darast-Nord"
 Vorhabenträger: Schwenk Zement GmbH & Co. KG

spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
 Fassung vom 06.12.2021

Anhang 01:
 Übersichtskarte der wertgebenden Vogelarten



Legende

 Geltungsbereich

 Reptiliennachweise

Gemeinde: Woringen
 Vorhaben: "Erweiterung Kiesgrube Darast-Nord"
 Vorhabenträger: Schwenk Zement GmbH & Co. KG

spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
 Fassung vom 06.12.2021

Anhang 02:
 Übersichtskarte der Reptiliennachweise